



Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
bei der
Stadt Seligenstadt

Revision
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung..... 1
2	IT-Einsatz 3
3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen..... 4
3.1	Erlass der Haushaltssatzung..... 4
3.2	Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seligenstadt..... 7
3.3	Einhaltung des Haushaltsplanes 7
3.3.1	Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Fachbereichsbudgets) 8
3.3.2	Abwicklung Investitionsplan..... 9
4	Gesamtergebnisrechnung 10
4.1	Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses..... 11
4.2	Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis 11
4.2.1	Verwaltungserträge..... 12
4.2.2	Steuer- und Transfererträge 13
4.2.3	Materialaufwendungen und bezogene Leistungen 13
4.2.4	Personalaufwand 14
4.2.5	Abschreibungen..... 15
4.2.6	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (KVKR Nr. 71)..... 15
4.2.7	Aufwendungen u. a. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen..... 16
4.2.8	Steuer- und Transferaufwendungen 17
4.3	Finanzergebnis..... 17
4.4	Außerordentliches Ergebnis mit Abweichungen zum Produkthaushalt 18
4.5	Wesentliche Abweichungen vom Produkthaushalt..... 18
5	Gesamtfinanzrechnung..... 21
5.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung 22
6	Übertragung von Haushaltsmitteln..... 22

7	Vermögensrechnung (Bilanz)	24
	7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens.....	28
	7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens	31
	7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	33
	7.4 Eigenkapital.....	34
	7.5 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	34
	7.6 Rückstellungen.....	35
	7.7 Verbindlichkeiten	36
	7.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
	7.9 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht	38
	7.10 Rechenschaftsbericht.....	39
	7.11 Anhang zum Jahresabschluss.....	39
8	Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung	40
	8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich	40
	8.2 Vermögensrechnung (Bilanz).....	40
	8.3 Finanzhaushalt und Kassenliquidität	41
9	Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision	41
	9.1 Belegprüfung.....	41
	9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen	41
	9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass	42
	9.4 Technische Prüfung.....	42
	9.5 Korruptionsprävention	42
10	Entlastung früherer Jahresrechnungen	43
11	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	43

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli 2006 wurde in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) unter Bezug auf § 92 Abs. 3 HGO (alt) Anwendung finden. In der seit 24.11.2010 gültigen Hessischen Gemeindeordnung ist gemäß § 92 Abs. 2 die doppelte Buchführung in Hessen mit Übergangsvorschriften allgemein verbindlich vorgeschrieben.

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Seligenstadt in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach. Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf:

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird nach § 113 HGO, zusammen mit dem Jahresabschluss, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2016 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Seligenstadt vor.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2016. Dieser besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung
3. der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

- Übersichten über das Anlagevermögen,
- Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,

angefügt.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Seligenstadt mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt gesichert wird,

zusammenzufassen. Die Zusammenfassung (Gesamtabschluss) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Dr. Daniell Bastian geführt. Erste Stadträtin war Frau Bicherl.

Als Leiter des Amtes Kämmerei und Stadtkasse war Herr Wich und als Kassenverwalter war Herr Herbert tätig.

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt hat am 05. Oktober 2017 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 beschlossen. Die Prüfung wurde von der nach dem Prüfungsplan der Revision für die Stadt Seligenstadt zuständigen Prüferin, Frau Damm, durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch das Amt Kämmerei und Stadtkasse vorgenommen. Der vom Magistrat der Stadt Seligenstadt am 05. Oktober 2017 beschlossene Jahresabschluss mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision des Kreises Offenbach zu Beginn der Prüfung am 05.11.2018 vollständig vor.

2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Buchführung erfolgt im Finanzbuchhaltungssystem „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH. Für dieses IT-Verfahren liegt ein aktuelles Prüfzertifikat der Unternehmensgruppe TÜV NORD vom 13.09.2016 (gültig bis 31.05.2019) vor.

Untergeordnet werden u. a. weiterhin folgende IT-Verfahren eingesetzt:

- REHADAT zur Berechnung der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte
- EIFried Friedhofsinformationssystem
- Pamela im Bereich Einwohnermeldewesen
- ZEMA für die Melderegisterauskunft im Bürgeramt
- Punchbyte Spielplatzsoftware
- Punchbyte Bauantrag für das Amt Stadtentwicklung
- migewa bei der Gewerbean- und -abmeldung, Ordnungsamt
- FINANZ+ der Firma DATA-PLAN GmbH für die Finanzverwaltung des Rathauses
- Autista NT im Standesamt
- OWI 21 im Ordnungsamt
- Automatisiertes KFZ- Zulassungsverfahren der ekom 21
- webOffice Internet Mapping für das Bauamt
- webFLUR in der Liegenschaftsverwaltung
- PVRAT der Firma Provox im Stadtverordnetenbüro
- ekom21 Zeiterfassung im Personalamt
- LOGA der Firma ekom21 für die Entgeltabrechnung
- Vibus Bürgerhausverwaltung
- Easykid im Bereich der Kindergärtenverwaltung
- S-Firm in der Kassenverwaltung
- Fluchtplan Software für den Brandschutz
- MP-Feuer Verwaltungssoftware Feuerwehr
- Fireboard Einsatzführungssoftware Feuerwehr
- C-trace ASP für die Abfallwirtschaft
- PC-Wahl für die Vor- und Nachbereitung von Wahlen
- Baumkataster für die Baum- und Grünflächenverwaltung
- Ecospeed für das Umweltamt zur Erfassung der CO2-Bilanz

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Grundlagen für die Haushaltsführung im Berichtsjahr bildete die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000,00 Euro und des Höchstbetrags der Kassenkredite von 5.000.000,00 Euro wurde mit Auflagen am 26.07.2015 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Hj. 2016 €
Ergebnishaushalt	
Im ordentlichen Ergebnis:	
Ordentliche Erträge	39.792.633,00
Ordentliche Aufwendungen	42.644.358,00
Im außerordentlichen Ergebnis:	
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Fehlbedarf	-2.851.725,00
Finanzhaushalt	
Saldo des Zahlungsmittelflusses	
– aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-823.915,00
– aus Investitionstätigkeit	1.140,00
– aus Finanzierungstätigkeit	-388.000,00
Zahlungsmittelfehlbedarf	-1.210.775,00

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen erfolgt:

	Hj. 2016 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000,00

Umlagen und Hebesätze

	Hj. 2016 v. H.
Grundsteuer A	240
Grundsteuer B	431
Gewerbsteuer	350

Die Stellenpläne zeigen in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

Hj.	Beamte*	Beschäftigte*	Zusammen*
2012	12 / 12	124 / 113	136 / 125
2013	12 / 12	127 / 115	139 / 127
2014	12 / 12	125 / 115	137 / 127
2015	12 / 12	125 / 117	137 / 129
2016	12 / 12	125 / 117	137 / 129

* gemäß Haushaltsplan / tatsächliche Besetzung am 30.06. des jeweiligen Jahres

Die im Stellenplan 2016 ausgewiesenen Stellen wurden weder nach Zahl noch nach Bewertung überschritten. Ebenso wurden die Obergrenzen für Beförderungsstellen für Beamte gemäß Stellenplananalyse eingehalten.

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie die Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

Der Personalaufwand stellt sich in den Haushaltsjahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Betrag €	Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Personalkostenanteil an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes
2012	5.900.333,69	2,86 %	16,78 %
2013	6.216.722,23	5,36 %	17,28 %
2014	6.609.772,90	6,32 %	17,81 %
2015	6.893.616,45	4,29 %	17,74 %
2016	7.321.988,38	6,21%	17,51 %

Übersicht über den im Prüfungszeitraum nachgewiesenen Personalaufwand und dessen Aufgliederung:

Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Abweichung €
Entgelte, Bezüge, Sozialabgaben, Altersvorsorge, sonst. Personalaufwand	7.383.183,00	7.321.988,38	61.194,62
davon:			
- Entgelte für Beschäftigte		5.013.431,41	
- Bezüge für Beamte		634.479,84	
- Sozialabgaben, Altersvorsorge, Beihilfen		1.641.611,84	
- sonstiger Personalaufwand		32.465,29	

3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seligenstadt

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die neu gefasste Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4) aufgenommen und in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind.

Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten sowie die dazu notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 und dessen Fortschreibung wurden am 02.02.2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt beschlossen.

Ein ausgeglichener Haushalt in den Folgejahren (Konsolidierungsziel) wurde im Haushaltssicherungskonzept noch immer nicht dargestellt, so dass die gesetzlichen Vorgaben insoweit nicht erfüllt worden sind.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehraufwand und Mehrauszahlungen gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Verausgabung dieser Mittel entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Es wurden drei Budgetebenen gebildet:

- Dezernatsbudget
- Teilhaushaltsbudget
- Produktbudget

Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Teilhaushaltsbudgets sowie den Dezernentinnen und Dezernenten auf Dezernatsbudgetebene. Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind im Budgetplan namentlich genannt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.

Neben den elf Teilhaushaltsbudgets wurden noch drei Querschnittsbudgets gebildet.

Es wurde ein Beschluss nach § 100 HGO über überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000 € zur Wiederherstellung Goethestraße nach Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Haushaltsüberschreitungen waren nicht festzustellen.

3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Fachbereichsbudgets)

Im Folgenden werden die Saldenergebnisse der Teilhaushaltsbudgets (Fachämter) dargestellt:

Bezeichnung	Zum Vergleich	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
	Ergebnis			
	2015	Ansatz	2016	Ergebnis
	€	2016	€	2016
	€	€	€	€
Haupt- und Steueramt	10.884.591,63	12.749.639,00	13.205.333,91	-455.694,91
Rechts- und Personalamt	-545.634,44	-782.736,00	-635.306,26	-147.429,74
Frauenbeauftragte	-28.984,65	-36.700,00	-36.812,33	112,33
Controlling	-25.600,47	-88.700,00	-25.600,47	-63.099,53
Standesamt	-861.176,69	-703.345,00	-576.666,30	-126.678,70
Kinder, Senioren, Sport u. Kultur	-4.784.313,66	-6.129.170,34	-5.748.098,74	-381.071,60
Amt für Stadtentwicklung	-448.882,56	-815.684,00	-381.818,00	-433.866,00
Kämmerei und Stadtkasse	-394.906,36	-1.015.362,66	-863.769,31	-151.593,35
Ordnungs- und Umweltamt	-1.119.568,65	-2.179.066,00	-1.225.602,41	-953.463,59
Soziale Infrastruktur	-1.329.196,16	-1.480.610,00	-1.232.436,50	-248.173,50
Bauamt	-2.850.589,21	-4.293.908,40	-3.003.742,39	-1.290.166,01
Insgesamt	-1.504.261,22	-4.775.643,40	-524.518,80	-4.251.124,60

Budgetüberschreitungen der Ansätze für Aufwand waren insgesamt nicht festzustellen.

3.3.2 Abwicklung Investitionsplan

Die Vermögensrechnung bzw. das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt. Das Investitionsprogramm ist den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Die Abwicklung zeigt folgende Darstellung auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte:

Bezeichnung	Zum Vergleich	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	2016	Ansatz/Ergebnis 2016
	€	€	€	€
Haupt- und Steueramt	-22.046,99	-100.247,00	-70.445,61	-29.801,39
Rechts- und Personalamt	-24.026,52	-38.000,00	-25.058,65	-12.941,35
Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00
Kämmerei und Stadtkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
Controlling	-31.649,99	-168.200,00	-173.324,58	5.124,58
Ordnungs- und Umweltamt	-73.036,48	-386.152,00	-37.006,23	-349.145,77
Standesamt	-10.141,50	-483.750,00	-24.009,76	-459.740,24
Kinder, Senioren, Sport u. Kultur	45.556,49	45.090,00	623.985,97	-578.895,97
Soziale Infrastruktur	-42.644,71	-238.067,00	-2.594,20	-235.472,80
Bauamt	-63.847,86	-566.384,00	-116.189,37	-450.194,63
Stadtentwicklung	-956.777,47	-311.465,60	1.319.286,48	-1.630.752,08
Insgesamt	-1.178.615,03	-2.247.175,60	1.494.644,05	-3.741.819,65

Bei den Auszahlungen für Investitionen waren keine Überschreitungen zu verzeichnen.

4 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2016 €
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	797.087,00	872.305,45	-75.218,45
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.567.550,00	4.479.268,38	88.281,62
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.473.480,00	1.119.275,19	354.204,81
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.715.100,00	24.075.969,99	639.130,01
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	810.000,00	860.970,58	-50.970,58
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.315.051,00	6.836.548,63	-1.521.497,63
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.118.192,00	1.094.411,31	23.780,69
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	876.033,00	1.231.826,49	-355.793,49
10.		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	39.672.493,00	40.570.576,02	-898.083,02
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.383.183,00	7.321.988,38	61.194,62
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	950.280,00	938.006,96	12.273,04
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.937.540,40	10.629.325,93	2.308.214,47
14.	66	Abschreibungen	2.980.992,00	2.668.613,61	312.378,39
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.194.455,00	3.793.578,51	400.876,49
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.667.246,00	16.120.268,40	-453.022,40
17.	72	Transferaufwendungen	239.650,00	309.605,81	-69.955,81
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.430,00	23.612,79	-4.182,79
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	44.372.776,40	41.805.000,39	2.567.776,01
20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-4.700.283,40	-1.234.424,37	-3.465.859,03
21.	56-57	Finanzerträge	120.140,00	129.991,95	-9.851,95
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196.500,00	171.710,31	23.789,69
23.		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-75.360,00	-41.718,36	-33.641,64
24.		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-4.775.643,40	-1.276.142,73	-3.499.500,67
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	757.270,84	-757.270,84
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.646,91	-5.646,91
27.		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	751.623,93	-751.623,93
28.		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-4.775.643,40	-524.518,80	-4.251.124,60

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten. Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind insbesondere Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auszuweisen (§ 2 Abs. 3 GemHVO).

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
Verwaltungsergebnis	40.570.576,02	41.805.000,39	-1.234.424,37
Finanzergebnis	129.991,95	171.710,31	-41.718,36
Ordentliches Ergebnis	40.700.567,97	41.976.710,70	-1.276.142,73
Außerordentliches Ergebnis	757.270,84	5.646,91	751.623,93
Insgesamt	41.457.838,81	41.982.357,61	-524.518,80

4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge bestehen aus den privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (KVKR Nr. 50, 51 und 53):

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	797.087,00	872.305,45	75.218,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.567.550,00	4.479.268,38	-88.281,62
Sonstige ordentliche Erträge	876.033,00	1.231.826,49	355.793,49

Größte Einzelposten mit ca. 415 T€ bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus Vermietung und Verpachtung des Produktes Liegenschaften und Gebäudemanagement und mit ca. 233 T€ die Erträge aus forstwirtschaftlichen Unternehmen, Stadtwald.

Die Erträge aus der Abfallbeseitigung ca. 1.913 T€, aus dem Produkt Personenstandswesen, Meldewesen und KFZ-Zulassung ca. 783 T€, aus den Bereichen Kindertagesstätten und Schulbetreuungen ca. 526 T€, Parkeinrichtungen ca. 235 T€, Kindertagesstätten und Schulbetreuungen – Verpflegungsentgelt ca. 236 T€ sowie die Erträge aus den Bußgeldern und Verwarungen, Ordnungsangelegenheiten ca. 215 T€, sind die größten Einzelposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden hauptsächlich durch Konzessionsabgaben der EVO Strom, ca. 671 T€ sowie der Verteilnetzbetreiber Rhein-Main-Neckar Gas, ca. 59 T€, den Stadtwerken Seligenstadt Wasser, ca. 180 T€ und den Verkauf von Schrott und Altpapier ca. 159 T€ bestimmt.

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Die Steuer- und Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen (KVKR Nr. 5477, 55):

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Grundsteuer A	32.100,00	31.410,19	-689,81
Grundsteuer B	3.820.000,00	3.997.201,94	177.201,94
Gewerbesteuer	7.200.000,00	6.053.573,77	-1.146.426,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.600.000,00	12.727.510,16	127.510,16
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	695.000,00	827.289,64	132.289,64
Hundsteuer	48.000,00	50.011,18	2.011,18
Spielapparatesteuer	320.000,00	388.973,11	68.973,11
Transfererträge	810.000,00	860.970,58	50.970,58

4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

Folgende Bereiche werden hier abgebildet (KVKR Nr. 60,61):

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Rohstoffe, Verbrauchsmaterial	219.736,00	234.826,74	15.090,74
Betriebsstoffe, Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	1.249.282,00	1.031.087,93	-218.194,07
Materialaufwendungen, Reparaturen, Instandhaltung, Berufskleidung	143.393,00	210.507,70	67.114,70
Sonstiger Materialaufwand	60.566,00	43.539,48	-17.026,52
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	395.600,00	131.974,30	-263.625,70
Aufwandsentschädigungen	1.342.439,00	1.128.400,73	-214.038,27
Fremdinstandhaltung	4.106.078,99	3.798.151,25	-307.927,74
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.229.995,41	1.968.537,59	-261.457,82

Der Energieaufwand (KVKR Nr. 605) gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Strom	461.812,00	397.167,24	-64.644,76
Gas	202.490,00	124.106,74	-78.383,26
Treibstoffe	27.300,00	16.108,73	-11.191,27
Wasser-Abwasser	493.160,00	461.811,85	-31.348,15

Bei der Fremdinstandhaltung waren die größten Einzelposten in den Bereichen Instandhaltung Kinderspielflächen (ca. 229 T€), Straßeninstandhaltung (ca. 942 T€), Straßenreinigung (ca. 397 T€) und Pflege der Park- und Gartenanlagen (ca. 343 T€) zu verzeichnen.

Größter Einzelposten bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Müllbeseitigung in Höhe von ca. 1.596 T€.

4.2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung (KVKR Nr. 62-65 ohne 644-646). Der Gesamtaufwand wird im Ergebnis 2016 mit rd. 7,3 Mio. € nachgewiesen; geplant war ein Betrag von ca. 7,4 Mio. €.

Der Aufwand für Versorgungsleistungen (KVKR Nr. 644-646) betrug im Jahr 2016 ca. 938 T€; geplant war ein Betrag von ca. 950 T€.

4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen (KVKR Nr. 66):

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Immaterielles Vermögen	165.995,00	129.785,74	-36.209,26
Sachanlagevermögen	2.737.497,00	2.448.422,72	-289.074,28
GWG	77.500,00	66.192,20	-11.307,80
Umlaufvermögen (Wertberichtigungen u. Niederschlagungen)	0,00	24.212,95	24.212,95

4.2.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (KVKR Nr. 71)

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.042.065,00	3.686.596,03	-355.468,97
Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	32.940,00	32.733,24	-206,76
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	119.450,00	74.249,24	-45.200,76

4.2.7 Aufwendungen u. a. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen beinhalten folgende Aufwendungsarten (KVKR Nr. 67-69):

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzinsen	1.908.187,00	745.408,56	-1.162.778,44
Lizenzen, Konzessionen und Gebühren	42.230,00	46.115,28	3.885,28
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	500,00	679,86	179,86
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	324.564,00	190.597,41	-133.966,59
Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergl.	160.000,00	131.691,16	-28.308,84
Inanspruchnahme von Diensten	177.200,00	199.205,00	22.005,00
Zeitungen und Fachliteratur	41.779,00	46.317,18	4.538,18
Porto, Versandkosten, Telefon, Datenübertragung	92.117,00	60.755,68	-31.361,32
Amtliche Bekanntmachungen	21.300,00	17.003,13	-4.296,87
Reisekosten	13.472,00	4.103,20	-9.368,80
Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	160.479,00	104.393,79	-56.085,21
Fort- und Weiterbildung, Kommunikation	63.300,00	52.809,59	-10.490,41
Versicherungsbeiträge	143.000,00	129.482,94	-13.517,06
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen etc.	39.882,00	37.165,77	-2.716,23
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	650,00	0,00	-650,00
Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	0,00	315.620,28	315.620,28
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.790,00	951,38	-838,62

4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Steuer- und Transferaufwendungen nachgewiesen (KVKR Nr. 72 und 73):

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 €
Sonstige soz. Erstattungen an Gemeinden (Kita, Schulbetr.)	239.650,00	309.605,81	69.955,81
Verbandsumlage Hessischer Verwaltungsschulverband	3.200,00	0,00	-3.200,00
Kreisumlage	8.714.419,00	8.942.346,00	227.927,00
Schulumlage	5.457.328,00	5.858.583,00	401.255,00
Andere Umlagen	100.000,00	97.729,21	-2.270,79
Gewerbesteuerumlage	1.392.299,00	1.221.610,19	-170.688,81

Die anderen Umlagen betrafen die Verbandsumlage an den Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main.

4.3 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Größte Einzelposten bei den Finanzerträgen waren die Ausschüttung der Sparkasse Langen-Seligenstadt in Höhe von ca. 51 T€, Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von je ca. 26 T€ und die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in Höhe von ca. 33 T€.

Bei den Finanzaufwendungen stellen die Bankzinsen mit ca. 107 T€ (Vorjahr ca. 134 T€) den größten Einzelposten dar.

4.4 Außerordentliches Ergebnis mit Abweichungen zum Produkthaushalt

Im Jahr 2016 ergab sich durch den Verkauf von Grundstücken ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ca. 750 T€ (Abgangsgewinn). Im Vorjahr waren in diesem Bereich außerordentliche Erträge in Höhe von ca. 438 T€ erzielt worden.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von ca. 6 T€ aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Sachanlagen (Gemeindestraßen).

4.5 Wesentliche Abweichungen vom Produkthaushalt

Im Folgenden werden die Abweichungen über 50 T€ auf der Produktkontoebene dargestellt:

Wesentliche Mehr-Erträge:

Konto- bezeichnung		Mehr-Ertrag
61100.54010100	Schlüsselzuweisungen	1.527.347,00 €
11107.59100000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	750.186,92 €
61100.55520000	Grundsteuer B	177.201,94 €
61100.55040000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	132.289,64 €
61100.55000000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	127.510,16 €
54100.53091000	Konzessionsabgaben - Stromversorgung	96.539,78 €
61100.55591200	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	68.973,11 €
53700.51100000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	62.784,40 €
12201.51000000	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren Personenstandsw., Kfz-Zulassung	59.874,30 €
54100.53091001	Konzessionsabgaben - Gasversorgung	58.943,05 €
61100.54770000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	50.970,58 €

Wesentliche Weniger-Erträge:

Konto- bezeichnung		Weniger-Ertrag
12200.51500000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	55.303,97 €
54600.51100000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Parkeinrichtungen	101.294,95 €
31550.54820000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) Unterbringung von Asylbewerbern	426.332,33 €
61100.55530000	Gewerbesteuer	1.146.426,23 €

Wesentlicher Mehr-Aufwand:

Konto- bezeichnung		Mehr- Aufwand
61100.73542000	Schulumlage	401.255,00 €
11100.63000000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	318.805,52 €
53700.69701100	Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	315.620,28 €
61100.73541000	Kreisumlage	227.927,00 €
54100.61650000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	111.965,93 €
54100.60650000	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	70.391,72 €
36500.72820000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	69.955,81 €
11103.64900000	Beihilfen Bezügebereich	68.726,81 €

Wesentlicher Weniger-Aufwand (Einsparungen):

Konto- bezeichnung		Weniger- Aufwand
12201.67000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Personenstandsw., Meldewesen, Kfz-Zulassung)	54.474,98 €
54100.61651000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen - Verkehrszeichen	58.039,84 €
55100.66200000	Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	58.789,55 €
55501.61000000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	61.470,66 €
54700.71260000	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	70.127,58 €
11103.62000000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	95.667,59 €
54100.66200000	Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	120.861,03 €
61100.73801000	Gewerbesteuerumlage	170.688,81 €
51100.61200000	Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	197.279,75 €
53700.61710000	Aufwendungen für Fremdensorgung	234.023,11 €
54500.61650000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	245.130,81 €
36500.71280000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	283.902,46 €
31550.67000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Unterbringung von Asylbewerbern)	1.065.594,06 €

5 Gesamtfinanzzrechnung

Pos.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Ergebnis 2015/ Ergebnis 2016 €
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	825.849,85	821.442,15	-4.407,50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.442.796,64	4.660.425,78	217.629,14
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	679.621,31	1.136.187,08	456.565,77
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	23.581.450,04	24.242.862,64	661.412,60
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	878.158,72	860.970,58	-17.188,14
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	3.768.944,26	6.847.005,89	3.078.061,63
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	131.620,88	139.642,65	8.021,77
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.095.820,57	1.247.107,56	322.667,69
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	35.404.262,07	39.955.644,33	4.722.762,96
10	Personalauszahlungen	6.720.930,02	7.184.228,00	463.297,98
11	Versorgungsauszahlungen	551.251,62	527.205,58	-24.046,04
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.052.949,60	9.881.486,00	828.536,40
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	156.248,13	156.248,13
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.445.725,50	3.593.378,19	147.652,69
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.929.977,20	15.819.342,88	889.365,68
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	244.919,82	174.140,84	-70.778,98
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	109.742,93	23.361,98	-20.168,28
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	35.055.496,69	37.359.391,60	2.370.107,58
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	348.765,38	2.596.252,73	2.352.655,38
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	762.132,14	415.224,48	-346.907,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	814.619,03	1.337.164,66	522.545,63
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	45.556,49	623.985,97	578.429,48
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	1.622.307,66	2.376.375,11	754.067,45
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.134.029,50	60.712,86	-1.073.316,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.357.916,65	212.651,06	-1.145.265,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	284.950,02	583.308,49	298.358,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	24.026,52	25.058,65	1.032,13
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	2.800.922,69	881.731,06	-1.919.191,63
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-1.178.615,03	1.494.644,05	2.673.259,08
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 u. Pos. 29)	-829.849,65	4.090.896,78	5.025.914,46
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	513.703,18	375.816,43	-137.886,75
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 ./ Position 32)	-513.703,18	-375.816,43	137.886,75
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	-1.343.552,83	3.715.080,35	5.163.801,21
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	86.538,31	301.472,59	43.553,58
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.350.144,81	-605.572,80	-2.021.930,28
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 ./ Position 36)	-1.263.606,50	907.045,39	2.065.483,86
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	68.782,37	-2.538.376,96	-2.607.159,33
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 und 37)	-2.607.159,33	4.622.125,74	7.229.285,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 u. 39)	-2.538.376,96	2.083.748,78	4.622.125,74

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Die Darstellung der Finanzrechnung wurde mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH geprüft.

6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Gemäß Punkt 5.5 der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Seligenstadt wurden die Ansätze eines Teilhaushaltes im Haushaltsplan ganz für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragung der Mittel wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für Aufwand in Höhe von 929.981,45 € nach 2017 übertragen.

Im Folgenden werden übertragene Ansätze für Aufwand ab 50.000 € dargestellt:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Summe €
11103	62000000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	50.000,00
12201	67000000	Miete, Pacht u. Erbbauzins	50.000,00
36500	71280000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	282.085,00
51100	61200000	Räumliche Planungs- und Entwicklungskosten	197.000,00
54500	61650000	Straßenreinigung/Winterdienst	100.000,00

Ansätze für investive Auszahlung wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 2.645.232,52 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im Folgenden werden übertragene Ansätze für investive Auszahlungen ab 50.000 € dargestellt:

Produkt	Maßnahme / Konto	Bezeichnung	Summe €
11107	009 / 84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	358.350,00
12600	002 / 84383200	Brandschutz, Feuerwehr Fuhrpark	259.014,00
12600	010 / 84383200	Brandschutz, Feuerwehr Anlagen und Maschinen	99.000,00
36500	107 / 84285100	Neubau einer Kita in Froschhausen	175.000,00
51100	100 / 84182100	Planung und Entwicklung Auszahlungen für Wertumlegungen	467.560,00
54100	050 / 84285200	Gemeindestraßen Straßenmaßnahmen im Beilauf mit Versorgungsträgern	208.822,24
54100	123 / 84285200	Gemeindestraßen Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet	489.254,83
54700	100 / 84285300	ÖPNV / Errichtung von Fahrgastwartehallen	78.958,74
55200	100 / 84285300	Renaturierung des Stadtmühlbachs	231.267,00

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2015 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2016 €
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.379,50	0,1	38.369,84	0,0	-12.009,66
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.467.843,88	2,0	2.465.036,34	2,0	-2.807,54
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.361.326,80	31,6	38.857.120,97	31,5	-504.205,83
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.117.342,55	10,5	12.484.634,20	10,1	-632.708,35
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.398.383,92	26,8	32.007.366,34	26,0	-1.391.017,58
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.353,96	0,1	139.645,50	0,1	-22.708,46
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.411.229,58	1,1	1.449.062,38	1,2	37.832,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.217,01	0,1	298.775,85	0,2	122.558,84
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.471.792,32	17,2	21.471.792,32	17,4	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	622.145,32	0,5	0,00	0,0	-622.145,32
Beteiligungen	8.990.914,21	7,2	12.250,00	0,0	-8.978.664,21
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	192.162,19	0,2	217.136,64	0,2	24.974,45
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	48.739,29	0,0	46.898,64	0,0	-1.840,65
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,0	8.978.664,21	7,3	8.978.664,21
Umlaufvermögen					
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2015 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2016 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.-zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.308.627,00	1,0	1.266.574,17	1,0	-42.052,83
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.290.564,34	1,0	951.648,69	0,8	-338.915,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.544,79	0,1	147.904,49	0,1	11.359,70
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	465.661,55	0,4	261.272,70	0,2	-204.388,85
Sonstige Vermögensgegenstände	63.004,96	0,1	52.934,62	0,0	-10.070,34
Flüssige Mittel	13.475,83	0,0	2.083.748,78	1,7	2.070.272,95
Rechnungsabgrenzungsposten	45.461,92	0,0	42.338,99	0,0	-3.122,93
Summe Aktiva	124.794.170,92	100,0	123.273.175,67	100,0	1.520.995,25

Bezeichnung Passiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2015 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2016 €
Eigenkapital					
Netto-Position	74.332.470,12	59,3	74.332.470,12	60,3	0,00
Berichtigung gemäß § 108 Abs. 5 HGO	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.770.205,79	6,2	6.494.063,06	5,3	-1.276.142,73
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.935.467,95	2,4	3.687.091,88	3,0	751.623,93
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Stiftungsrücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisverwendung					
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.727.931,94	-1,4	-1.276.142,73	-1,0	451.789,21
Abdeckung Jahresfehlbetrag aus den ordentlichen Rücklagen	1.727.931,94	1,4	1.276.142,73	1,0	-451.789,21
Abdeckung Jahresfehlbetrag aus den außerordentlichen Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ausgleich durch zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	223.670,72	0,2	751.623,93	0,6	527.953,21
Zuführung außerordentlicher Jahresüberschuss zu den Rücklagen	-223.670,72	-0,2	-751.623,93	-0,6	-527.953,21
Sonderposten					
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.629.036,71	7,7	9.100.410,80	7,4	-528.625,91
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.293.297,45	1,0	1.362.513,82	1,1	69.216,37
Investitionsbeiträge	7.607.407,20	6,1	7.270.103,71	5,9	-337.303,49
Sonderposten für Gebühren- ausgleich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich - Abfallbeseitigung	411.370,77	0,3	726.991,05	0,6	315.620,28
Sonstige Sonderposten	96.190,69	0,1	91.204,19	0,1	-4.986,50

Bezeichnung Passiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2015 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2016 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2016 €
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.600.676,00	7,7	10.042.772,00	8,1	442.096,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	20.000,00	0,0	20.000,00	0,0	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.178.774,98	0,9	1.578.789,98	1,3	400.015,00
Verbindlichkeiten					
Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.315.840,88	3,5	3.933.985,21	3,2	-381.855,67
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung - Sparkasse	2.551.852,79	2,0	0,00	0,0	-2.551.852,79
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.666,69	0,0	5.429,66	0,0	-1.237,03
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.-zuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	46.038,55	0,0	216.997,76	0,2	170.959,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.404,86	0,4	467.965,37	0,4	-25.439,49
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.927,86	0,0	339.847,88	0,3	301.920,02
Verb. ggü. verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	650.460,73	0,5	1.303.678,07	1,1	653.217,34
Sonstige Verbindlichkeiten	159.496,10	0,1	499.771,05	0,4	340.274,95
Rechnungsabgrenzungsposten	1.657.084,80	1,3	1.799.090,06	1,5	142.005,26
Summe Passiva	124.793.670,92	100,0	123.273.175,67	100,0	-1.520.495,25

7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2016 wurden im Bereich Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte neue Software im Wert von 11.416,51 € sowie ein Virtueller Speicher im Wert von 4.890,90 € erworben.

Die Zugänge bei den Investitionszuschüssen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Investitionsgegenstand	Betrag €
ASC Anglerruh	874,16
Gesangverein Harmonie Froschhausen	1.150,57
Golfclub Seligenstadt	3.093,55
Schützenverein Klein-Welzheim	564,85
Sportfreunde Seligenstadt	4.354,06
Kleingartenverein "Am Eichwald"	440,62
Stadtkapelle Seligenstadt	181,87
Motorsportclub Seligenstadt	858,50
TuS Froschhausen	1.032,23
Turngesellschaft Seligenstadt	2.728,32
Wassersportclub Seligenstadt	7.630,01
Insgesamt	22.908,74

§ 38 Abs. 4 GemHVO wurde jeweils beachtet.

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die wesentlichen Veränderungen betrafen Abgänge aus dem Verkauf diverser bebauter und unbebauter Grundstücke.

Bei den Grundstücksverkäufen wurden höhere Erlöse erzielt als die Bilanzwerte auswies (vgl. Seite 39 zum Jahresabschluss 2016), so dass im Wesentlichen eine vorsichtige Bewertung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben bescheinigt werden kann. Es wurden Bauplätze "Im Backesfeld" und "An der Lache" Froschhausen sowie "Elisabeth-Selbert-Straße" Seligenstadt verkauft.

Zugänge bei den unbebauten Grundstücken waren geringfügig in Höhe von 52.101,45 € zu verzeichnen. Des Weiteren gab es Abgänge in Höhe von 559.467,48 € bei den unbebauten Grundstücken zum Verkauf für Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Bei den bebauten Grundstücken gab es nur geringfügige Veränderungen.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Im Haushaltsjahr 2016 konnten weder Zugänge noch Abgänge festgestellt werden.

Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen

Folgende Zugänge über 10.000,00 € ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 beim Infrastrukturvermögen:

Maßnahme	Betrag €
grundhafte Straßenerneuerung Würzburger Straße	29.398,27
grundhafte Straßenerneuerung Einhardstraße	15.016,65
Spielplatz Nr. 6, Rutschenturm Stauferstraße	10.808,20
Urnenwand Neuer Friedhof	12.022,00

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In diesem Bereich waren keine Zugänge und Abgänge zu verzeichnen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In diesem Bereich gab es einen Zugang im Fuhrpark für die Friedhöfe in Höhe von 105.297,15 €. Es wurde ein Bekomobil angeschafft. Des Weiteren wurde ein Frontmäher in Höhe von 6.762,18 € angeschafft.

Es wurden einige "Sonstige Betriebsausstattungen" für u.a. die Kinderbetreuung und Feuerwehr in einer Gesamthöhe von 61.395,49 € angeschafft.

Abgänge konnten keine verzeichnet werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bestandskonten der Anlagen im Bau werden von den Fachämtern bebucht. Der Aktivtausch bei Inbetriebnahme der Anlagen wird vom Bereich Kämmerei und Stadtkasse nach entsprechender Mitteilung durch das Fachamt gebucht. Anordnungen sowie die Rechnungen werden im Original auch dort aufbewahrt. Bei den Jahresabschlussarbeiten werden die Rechnungen mit der Buchhaltung verglichen.

Im Folgenden werden die Zu- und Abgänge über 20 T€ dargestellt:

Maßnahme	Bestand aus 2015 €	Zugang 2016 €	Aktivierung AIB €	Endstand 2016 €
Straßenbegleitgrün südl. Dudenhöfer Str.	5.529,39	27.715,10	0,00	33.244,49
Ausbau Goethestraße / Kirchstraße	0,00	29.670,69	0,00	29.670,69
Umgestaltung Jahnstr/ Kapellenstr./Ellenseestr.	0,00	20.814,17	0,00	20.814,17

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Im Folgenden werden die einzelnen Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 dargestellt:

Anlage	Bestand aus 2015 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Endstand 2016 €
Ausleihungen an Stadtwerke Seligenstadt (Bauhofdarle- hen)	622.145,32	0,00	622.145,32	0,00
Ungesicherte Ausleihungen Nassauische Heimstätte Ffm.	34.972,38	0,00	1.840,65	33.131,73
Versorgungsrücklage Beamte	192.162,19	24.974,45	0,00	217.136,64

7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis und erlischt in der Regel durch Zahlung. Die Abwicklung der Forderungen wird regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Kassenprüfungen überprüft.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Entwicklung bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Konto	Kontobezeichnung	Beginn 2016 €	Ende 2016 €	Veränderung €
22100000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	1.719,55	712,32	-1.007,23
22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	197.622,73	191.995,37	-5.627,36
22180000	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	8.465,56	7.501,42	-964,14
43060000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	12.203,17	13.430,02	1.226,85
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	47.000,00	47.000,00	0,00
22510099	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land - Konjunkturprogramm	1.053.289,56	1.011.232,51	-42.057,05
22580000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	10.727,70	4.236,70	-6.491,00
22900000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zusch. u. Investitionszuw.	-10.198,10	-9.534,17	663,93
	Summe	1.320.830,17	1.266.574,17	-54.256,00

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Forderungsart	Ergebnis 2016 €
Forderungen aus Steuern:	
Grundsteuer A und B	100.161,05
Gewerbesteuer	806.963,22
Vergnügungssteuer	99.962,19
Hundesteuer	5.143,44
Gemeindesteueranteile 4. Quartal	647.596,04
Nebenforderungen	71.575,59
Sonstige	0,00
Korrektur Steuern	-41.872,58
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen:	
Forderungen aus Gebühren	110.382,16
Forderungen aus Beiträgen	16.555,05
Sonstige Forderungen aus Abgaben	17.783,94
Korrektur Sonstige Forderungen aus Abgaben	-21.096,96
Wertberichtigungen	-861.504,45
Insgesamt	951.648,69

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 157.770,92 € (inkl. Wertberichtigungen 136.544,79 €) auf 180.020,93 € (inkl. Wertberichtigungen 147.904,49 €).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen waren hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt zu verzeichnen. Die gesetzlich geforderten Saldenbestätigungen lagen vor.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Seite 44 des Jahresabschlusses 2016 ersichtlich. Betroffen waren u. a. Umsatzsteuerforderungen und andere sonstige Forderungen.

Niederschlagung offener Forderungen

Durch Niederschlagung werden offene Forderungen zurückgestellt, ohne dass auf die Forderung selbst verzichtet wird.

Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Eine Außenwirkung entsteht hierbei nicht.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden durch die zuständigen Gremien der Stadt Seligenstadt keine befristeten und unbefristeten Niederschlagungen genehmigt/beschlossen.

Flüssige Mittel

Am Jahresende 2016 waren folgende liquide Mittel vorhanden:

	01.01.2016 €	31.12.2016 €
Bankenbestand liquide Mittel	8.474,66	2.078.050,35
Bar-, Handkassen und Zahlstelle Bürgeramt	5.001,17	5.698,43
Insgesamt	13.475,83	2.083.748,78

Der insgesamt ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit den Salden der Finanzkonten sowie den Finanzrechnungen überein.

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Jahresende 2016 waren hier die für Januar 2017 bereits im Dezember 2016 gezahlten Beamtenbezüge sowie ARAP aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

7.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die Netto-Position ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz.

Die Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 23 GemHVO wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sowie zweckgebundenen Rücklagen bzw. Sonderrücklagen unterschieden. Das defizitäre ordentliche Ergebnis zum 31.12.2016 belief sich auf 1.276.142,73 € und wurde durch eine Rücklagenentnahme vollständig ausgeglichen, so dass die Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nunmehr noch 6.494.063,06 € beträgt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 751.623,93 € erwirtschaftet und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt, die sich auf nunmehr 3.687.091,88 € beläuft.

Im Jahresergebnis wird die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Soweit es den Haushaltsausgleich und den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen betrifft, wird auf die §§ 24 und 25 GemHVO verwiesen.

7.5 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2016 sind im Jahresabschluss 2016 auf der Seite 56 dargestellt. Die einzelnen geförderten Maßnahmen ergeben sich aus Ziffer 7.1 dieses Berichts.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

7.6 Rückstellungen

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungs-mathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Auch diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden.

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen.

Für andere als die in § 39 Abs. 1 GemHVO genannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen können weitere Rückstellungen nach Absatz 2 gebildet werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2016 ist im folgenden Rückstellungsspiegel saldiert ersichtlich:

Bezeichnung	Stand Anfang	Zuführung	Auflösung/ Inanspruchn.	Stand Ende
	2016 €	2016 €	2016 €	2016 €
Pensionsrückstellungen	7.705.485,00	777.778,00	360.720,00	8.122.543,00
Beihilferückstellungen	1.860.191,00	155.410,00	112.748,00	1.817.529,00
Altersteilzeitrückstellungen	35.000,00	14.000,00	81.700,00	102.700,00
Sanierung von Altlasten	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Unterlassene Instandhaltung	412.033,00	412.033,00	722.868,00	722.868,00
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Sonstige Rückstellungen	766.741,98	110.500,00	187.680,00	843.921,98
Summe	10.799.450,98	1.469.721,00	1.477.716,00	11.641.561,98

7.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Banken, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch Saldenbestätigungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten wird regelmäßig im Rahmen der durchzuführenden Kassenprüfungen nachvollzogen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

Darlehensnummer	Kreditinstitut	Stand 01.01.2016 €	Tilgung (-) Zugang (+) 2016 €	Stand 31.12.2016 €
7183209035	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	22.192,45	-994,68	21.197,77
7307774039	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	87.131,87	-1.383,04	85.748,83
7307774047	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	99.905,63	-13.079,65	86.825,98
7091688 056	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	204.776,53	-11.583,53	193.193,00
7086442 063	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	204.776,53	-11.583,53	193.193,00
7500065261	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	8.322,50	-332,90	7.989,60
7500065262	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	66.666,70	-2.666,66	64.000,04
7500065264	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	1.000.000,00	-40.000,00	960.000,00
7500065265	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	8.333,30	-333,34	7.999,96
7500065266	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	12.500,00	-500,00	12.000,00
7500063079	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	16.666,65	-666,67	15.999,98
7500070347	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	96.909,80	-3.727,30	93.182,50
7500062096	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	93.312,50	-3.732,50	89.580,00
	Summe Verbindlichkeiten aus Konjunkturprogrammen	1.921.494,46	-90.583,80	1.830.910,66
601050 537	Sparkasse Langen-Seligenstadt	0,00	0,00	0,00
660030 677	Sparkasse Langen-Seligenstadt	177.840,47	-6.945,69	170.894,78
3226537300	Volksbank Seligenstadt (DG Hyp)	1.931.828,74	-272.361,14	1.659.467,60
153605108	Volksbank Maingau (DG Hyp)	284.677,21	-11.965,04	272.712,17
	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.315.840,88	-381.855,67	3.933.985,21

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Haushaltsjahr 2016 um ca. 382 T€ verringert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Betroffen war hauptsächlich die Kostenerstattung nach § 28 HKJGB an umliegende Städte und Gemeinden.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (LuL)

Hauptsächlich sind hier Rechnungen für Leistungen betroffen, die im Haushaltsjahr 2016 erbracht wurden, Zahlungen jedoch erst im Jahr 2017 erfolgen konnten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zum Jahresende 2016 waren Verbindlichkeiten für die Gewerbesteuerumlage IV. Quartal 2016 in Höhe von 343.861,13 € zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestanden hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt:

Konto	Verbindlichkeit	Summe €
46100000	Rechnungen Stadtwerke	3.256,79
46100010	Rechnungen Stadtwerke Korrektur	-1.910,14
46100020	Liquide Mittel Stadtwerke („Forderungen“)	- 1.162.234,56
46300000	Verlust Fähre (Vorauszahlung 2014 „Forderung“)	- 210.000,00
46300010	Umbuchung Forderung Verlust Fähre auf 25800010	210.000,00
46400000+10	Umbuchungen aus LuL gegenüber Stadtwerke	- 142.790,16
	Summe Stadtwerke	- 1.303.678,07
46600010	Stadtmarketing	0,00
	Insgesamt	- 1.303.678,07

Die gesetzlich geforderten Saldenbestätigungen lagen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier wurden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und die ehemalige kamerale Rücklage für Stellplatzablösung ausgewiesen.

7.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß § 45 GemHVO waren hier hauptsächlich die bereits in Vorjahren sowie im aktuellen Haushaltsjahr 2016 entrichteten Grabnutzungsgebühren entsprechend der zukünftigen Nutzungsdauer aufzulösen.

Die mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Darstellungen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wurden u. a. anhand des IT-Verfahrens „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH geprüft. Diesbezüglich wurden aus den Programmdarstellungen Dateien generiert und die Daten, sofern programmtechnisch möglich, entsprechend gefiltert und bearbeitet.

7.9 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt. Aufgrund des Umfangs lag sie in Dateiform vor.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, nach.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, nach 2017 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.10 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

7.11 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt. Er trägt dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Anhang enthalten.

8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushalts ab.

Das Defizit im ordentlichen Haushalt fiel um ca. 3,5 Mio. € niedriger aus als geplant und auch im außerordentlichen Haushalt ergab sich gegenüber der Planung ein um ca. 752 T€ besseres Ergebnis. Das defizitäre ordentliche Ergebnis wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig ausgeglichen. Die außerordentlichen Erträge bzw. Überschüsse resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen und wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Vorgaben des § 92 HGO, wonach der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können,

konnten insoweit eingehalten werden.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht der Eröffnungsbilanz.

Das zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 vorhandene Eigenkapital in Höhe von 85.038.143,86 € hat sich aufgrund des ordentlichen Jahresfehlbetrags von 1.276.142,73 € und des außerordentlichen Jahresüberschusses von 751.623,93 € (vgl. Ziffer 7.4 des Berichts) zum Jahresende um insgesamt 524.518,80 € (saldiert) auf 84.513.625,06 € vermindert.

Der Anteil der Netto-Position an der Bilanzsumme erhöhte sich geringfügig von 59,6 % am Jahresbeginn auf 60,3 % am Jahresende.

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gegenüber dem 31.12.2015 (= 124.793.670,92 €) um 1.520.995,25 € auf 123.273.175,67 € verringert.

8.3 Finanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Finanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 2,6 Mio. €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme abzüglich Tilgung) belief sich im Haushaltsjahr 2016 auf ca. 376 T€.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt ca. 2.084 T€ und hat sich somit um ca. 4.622 T€ gegenüber dem Jahresanfang erhöht.

9 **Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision**

9.1 Belegprüfung

Die Fachbereiche werden schwerpunktmäßig von den jeweils zuständigen Prüferinnen und Prüfern geprüft. Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung bezieht sich dabei auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit gemäß den Vorschriften der §§ 5, 7 und 28 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO sowie auf die korrekte Anwendung der Zuordnungsvorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht alle Fachbereiche geprüft werden können. Auch können die Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die vorgelegten Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2016 über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen sind bereits geprüft worden.

Die Prüfung basierte auf der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Neufassung der Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen und auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen wurden dem Magistrat der Stadt Seligenstadt schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, die Fraktionen von dem sie betreffenden Prüfungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sicherzustellen sowie Kassenprüfungen vorzunehmen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2016 bei der Stadtkasse Seligenstadt sowie deren Zahlstellen die vorgeschriebenen regelmäßigen und unvermuteten Prüfungen durchgeführt. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt worden.

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass bei der Stadtkasse aufbewahrt. Die Buchführung des Verwahrgelasses wurde geprüft. Feststellungen waren nicht zu treffen.

9.4 Technische Prüfung 2016 / 2017

Die technische Prüfung baulicher Maßnahmen 2016/2017 wird Bestandteil des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss 2017 sein.

9.5 Korruptionsprävention

Korruptionsbeauftragte ist die Leiterin des Hauptamtes. Ein formales Risikokontrollsystem bestand im Haushaltsjahr 2016 noch nicht.

Eine entsprechende Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat zuletzt im Mai des Jahres 2010 stattgefunden.

Die überarbeitete Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung in der Stadtverwaltung Seligenstadt vom 05.10.2015 (1. Version vom 16.02.2010) wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.

Bei Neueinstellungen wird die Dienstanweisung gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Empfangsbestätigung wird dann in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.

Auf den neuen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Staatsanzeiger Hessen 24/2015 Seite 630) wird hingewiesen.

10 Entlastung früherer Jahresrechnungen

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt gemäß § 114 HGO über die Entlastung des Magistrats bezüglich des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 05.02.2018 und für das Haushaltsjahr 2015 am 23.04.2018 gefasst.

11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Stadt Seligenstadt konnte diese Frist nicht einhalten. Der Aufstellungsbeschluss des Magistrats der Stadt Seligenstadt mit anschließender Vorlage des Jahresabschlusses 2016 an die Revision des Kreises Offenbach erfolgte am 06.10.2017.

Zur Buchführung wird das EDV-Programm „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH verwendet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Belegablage erfolgt nach Anordnungsnummer.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz) mit Anhang, der Ergebnisrechnung, den Finanzrechnungen sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Seligenstadt vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 2 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als die aus dem Anhang ersichtlichen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

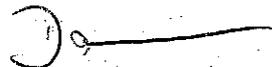
Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2016 die im Jahresabschluss, im Anhang und im Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Dreieich, 09 Mai 2019



Behr
Verwaltungsdirektorin



Damm
Amtsrätin

C

C